

# Friedhofsgebührenordnung

(Anlage zur Friedhofsordnung des Friedhofs  
der Kirchenstiftung Mauren vom 01. Januar 2012)  
Änderungen 2014

## § 1

### I. Gebühr für die Grabstätten:

|  |         |
|--|---------|
| 1. Einzelgräber für Personen über 5 Jahre  | 250,- € |
| 2. Einzelgräber für Personen unter 5 Jahre | 100,- € |
| 3. Familiengräber                          | 400,- € |
| 4. Urnengrab                               | 250,- € |
| 5. Urnennische                             | 700,- € |

### II. Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsrechte

|   |         |
|---|---------|
| A. Einzelgrab pro Jahr der Verlängerung   | 10,- €  |
| B. Familiengrab pro Jahr der Verlängerung | 16,- €  |
| C. Urnengrab pro Jahr der Verlängerung    | 12,50 € |
| D. Urnennische pro Jahr der Verlängerung  | 35,- €  |

### III. Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals

 25,- €

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Im Bedürftigkeitsfall können sie auf Antrag ermäßigt werden.

### IV. Gebühren, die vom Bestattungsinstitut in Rechnung gestellt werden

(1) Gebühren für das Öffnen und das Schließen eines Grabes, einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

- a) Normalgrab 304,- €
- b) Tiefgrab 387,- €
- c) Kindergrab (bis 5 Jahre) 113,- €
- d) Urnengrab 74,50 €

(2) Vorbereitung der Beerdigung, Beförderung des Sarges vom Leichenhaus zum Grab, sowie eigentliche Grablegung

- a) Erwachsene (4 Träger) 166,- €
- b) Kinder (4 Träger) 166,- €
- c) Kinder (2 Träger) 83,- €
- d) Urne (2 Träger) 83,- €
- e) Urne (1 Träger) 41,50 €
- f) Einsenken einer Totgeburt einschl. Grabanfertigung und Schließung 71,50 €
- g) Vorbereitung und Leitung der Beerdigung durch Bestattungsdienst (Trägerdienst durch Angehörige, Vereine, Nachbarn) 65,- €

(3) Gebühren für Ausgrabung und Wiederbestattung einer Leiche

- a) Leichenausgrabung von Personen über 10 Jahre, vor Ablauf der Ruhefrist 276,- €
- b) Leichenausgrabung von Personen über 10 Jahre, nach Ablauf der Ruhefrist 138,- €
- c) Leichenausgrabung von Kindern bis 10 Jahre, vor Ablauf der Ruhefrist 138,- €
- d) Leichenausgrabung von Kindern bis 10 Jahre, nach Ablauf der Ruhefrist 69,- €
- e) Ausgrabung einer Urne 12,- €

## § 2

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. (Änderungen 27.6.14)

Mauren, den 01. Januar 2012

Der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Mauren